

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das *Gesundheitsamt* des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: ***Amtsärztlicher Dienst***

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:
Landratsamt Nordsachsen
Landrat
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Soziales & Gesundheit/ Gesundheitsamt
Amtsleiterin Frau Dr. med. Steffi Melz
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-6301
E-Mail-Adresse: Gesundheitsamt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes bzw. von Ihnen erfolgt nach DSGVO Art.6 Abs. 1 lit.c) i.V.m. Art. 9 Abs.2 lit.h) und Art. 9 Abs.2 lit.a) (Erhebung bei freiwilligen Fragen) sowie in Verbindung mit der jeweiligen rechtlichen Grundlage:

- Abstammungsgutachten
Die personenbezogenen Daten werden nach gerichtlich angeordneten Abstammungsgutachten erhoben und verarbeitet.
- Amtsärztliche Begutachtung
Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der amtsärztlichen Begutachtung gem. § 5 SächsGDG und VwV Gutachten und Zeugnisse in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.
- Beglaubigung einer Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln
Die personenbezogenen Daten werden zur Ausstellung einer Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommen in der jeweils

gültigen Fassung bzw. der jeweils gültigen Fassungen der Einreiseformalitäten der einzelnen Staaten erhoben und verarbeitet.

- Blutentnahmen
Die personenbezogenen Daten werden zur Dokumentation und Abrechnung gem. VwV Schutzimpfungen in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.
- Drogenscreening
Die personenbezogenen Daten werden für im Rahmen der der Durchführung eines Drogenscreenings mit dem Ausstellen einer Bescheinigung nach Auftrag durch das Jugendamt erhoben.
- Impfungen
Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Schutzimpfung, zur Dokumentation und Abrechnung gegenüber Krankenkasse bzw. Arbeitgeber gem. VwV Schutzimpfungen in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.
- Medizinalaufsicht und der Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen
Die personenbezogenen Daten werden für die Medizinalaufsicht bzw. für die Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen gem. §§ 5 und 10 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.
- Haft- und Verhandlungsfähigkeits- sowie Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für Gerichte
Die personenbezogenen Daten werden auf richterlichen Beschluß oder gem. § 455 StPO in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.
- Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für die Ausländerbehörde
Die personenbezogenen Daten werden auf Antrag durch die Ausländerbehörde gem. § 87 und § 88 AufenthG in der jeweils gültigen Fassung erhoben und verarbeitet.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten von Ihrem Kind bzw. Ihnen für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den diese Daten erhoben wurden, stellt das Gesundheitsamt Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und andere maßgebliche Informationen zur Verfügung.

Kategorien personenbezogener Daten

- Vor-/Nachname von Ihnen bzw. Ihres Kindes,
- Evtl. Name der Eltern bzw. der/des Sorgeberechtigten (bei Kindern),
- Geburtsdatum,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- Biometrische Daten (Abstammungsgutachten),
- familiärer und beruflicher Status,
- Krankenkasse und Versicherungsnummer,
- behandelnder Arzt,
- anamnestiche Angaben, auch Diagnosen und Medikamente,
- medizinische Daten und Befunde behandelnder Ärzte und Einrichtungen,
- Impfstatus,
- Impfstoff, Tag der Impfung, Krankenkasse und Versicherungsnummer,
- Praxisanschrift (Medizinalaufsicht),
- berufliche Qualifikation (Medizinalaufsicht).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Abstammungsgutachten

Die personenbezogenen Daten werden an das gerichtlich beauftragte Labor weitergereicht.

- Amtsärztliche Begutachtung
Die personenbezogenen Daten können bei Beauftragung von Zusatzgutachten mit Ihrer Zustimmung an Fachärzte weitergereicht werden. Eine statistische Auswertung mit anonymisierte Datenaufbereitung kann innerhalb des Gesundheitsamtes erfolgen.
- Beglaubigung einer Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln
Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergereicht.
- Blutentnahmen
Die personenbezogenen Daten werden an die Landesuntersuchungsanstalt des Freistaates Sachsen übermittelt, welche die Auswertung der Blutproben übernimmt. Bei Beauftragung durch den Arbeitgeber, werden im Rahmen der Abrechnung diesem die nötigen Daten übermittelt.
- Drogenscreening
Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergereicht.
- Impfungen
Die medizinisch nötigen personenbezogenen Daten können zur Sofortauskunft an den behandelnden Arzt, wenn Impfungen schnell notwendig sind (z.B. im Verletzungsfall und keine Dokumente vorliegen) an diesen weitergegeben werden. Eine statistische Auswertung der personenbezogenen Daten mit anonymisierte Datenaufbereitung kann innerhalb des Gesundheitsamtes erfolgen.
- Medizinalaufsicht und der Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen
Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergereicht. Eine statistische Auswertung mit anonymisierte Datenaufbereitung kann innerhalb des Gesundheitsamtes erfolgen.
- Haft- und Verhandlungsfähigkeits- sowie Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für Gerichte
Die personenbezogenen Daten werden innerhalb des Gutachtens an den beauftragenden Richter weitergereicht. Die personenbezogenen Daten können bei Beauftragung von Zusatzgutachten mit Ihrer Zustimmung an Fachärzte weitergereicht werden.
- Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für die Ausländerbehörde
Die personenbezogenen Daten werden an die beauftragende Ausländerbehörde weitergereicht. Die personenbezogenen Daten können bei Beauftragung von Zusatzgutachten mit Ihrer Zustimmung an Fachärzte weitergereicht werden.

Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Abstammungsgutachten
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren.
- Amtsärztliche Begutachtung
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Gutachten und Zeugnisse, nach 30 Jahren oder wenn der Begutachtete das 67. Lebensjahr vollendet hat.
- Beglaubigung einer Bescheinigung zum Mitführen von Betäubungsmitteln
Die Löschung der Daten erfolgt 1 Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Beglaubigung erfolgte.

- Blutentnahmen
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren.
- Drogenscreening
Die Löschung der Daten erfolgt 1 Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres in dem das Screening erfolgte.
- Impfungen
Die Löschung der Daten aus der Anamnese erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren. Impfstatus, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse verbleiben bis zum Lebensende in der Impfkartei.
- Medizinalaufsicht und der Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, 10 Jahre nach Abmeldung.
- Haft- und Verhandlungsfähigkeits- sowie Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für Gerichte
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren.
- Reise- und Transportfähigkeitsgutachten für die Ausländerbehörde
Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist, gem. VwV Aktenführung, nach 10 Jahren.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO) und können Einsicht in die gespeicherten personenbezogenen Daten von Ihrem Kind und Ihnen, die Verarbeitungszwecke und Dauer der Speicherung nehmen. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 9 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO) und können unrichtigen Daten von Ihrem Kind und Ihnen korrigieren lassen.

Sie haben ein Recht auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO) und können die personenbezogenen Daten von Ihrem Kind und Ihnen beim Verantwortlichen löschen lassen, sofern diese nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder zu denen die erteilte Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 7 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), um eine weitere Bearbeitung der personenbezogenen Daten von Ihrem Kind und Ihnen für die Dauer einer gewissen Zeit zu verhindern, in der eine andere Rechtswahrnehmung von Ihnen durch uns geprüft wird.

Sie haben jederzeit ein Recht auf **Widerspruch** (Art. 21 DSGVO) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Ihrem Kind und Ihnen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sie haben ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO), die von Ihrem Kind und Ihnen angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterzuleiten. Dies gilt nicht, sofern die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf **Widerruf** der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn die personenbezogenen Daten von Ihrem Kind und Ihnen auf Grundlage Ihrer

Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist entsprechend der oben genannten Vorschriften erforderlich. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten hat zur Folge, dass die gewünschte Leistung nicht durchgeführt werden kann.

Dies hat zur Folge, dass die Auftraggeber (wie personalverwaltende Stellen, Gerichte, Jugendamt) bzw. zuständige Behörden und Berufsvertretungen (Medizinalaufsicht) darüber informiert werden.

Profiling/ Scoring

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz.html